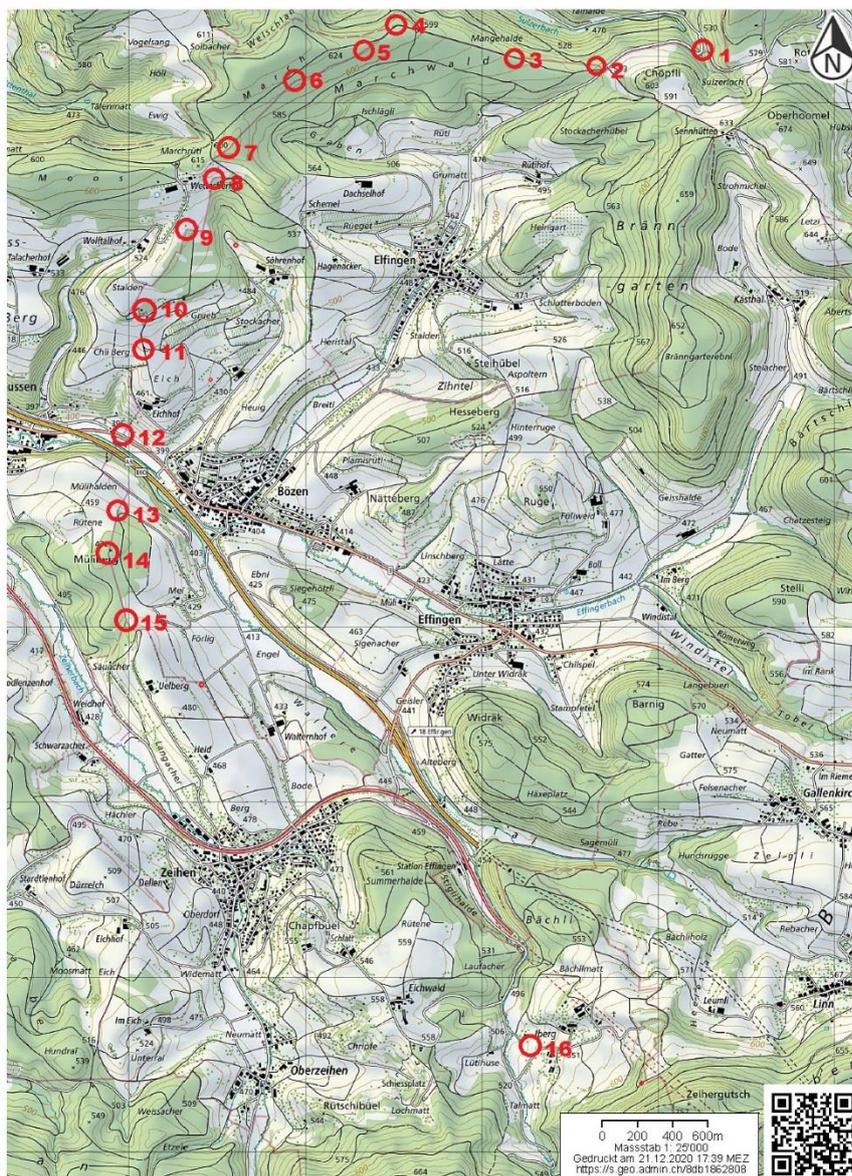
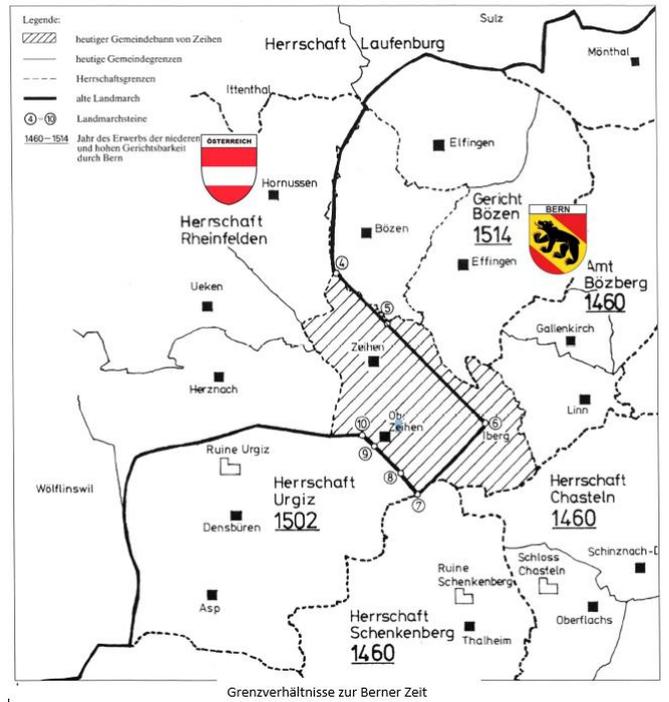


Die Grenzsteine aus der alten Bernerzeit

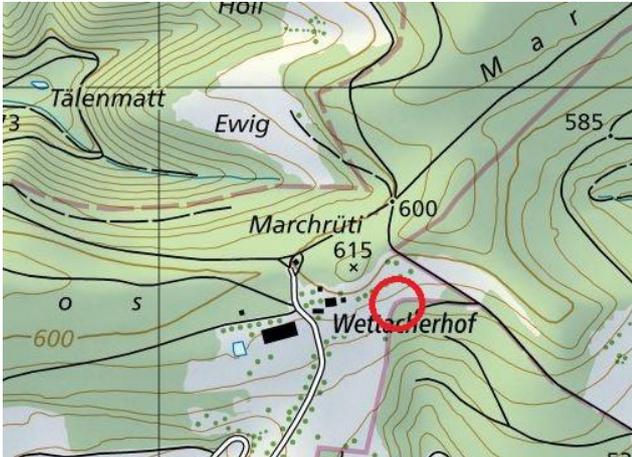
Stein Nr. 8

Koord.: 2648474 1262589



Stein Nr. 8

Vom 7. Stein steigen wir die steile Halde hinunter und gehen zur Waldecke östlich des Wettacherhofes. Der Landvogt nennt die Flur hier den kleinen Schemel.



Der Stein wurde offenbar bei der Restaurierung wieder auf das normale Niveau gesetzt.



Hinten am Schemel , Gerichts Bözen, Stein 1580. Steht nur etwa einen Schuh aus dem Boden, hanget gegen Bözen, die Wapen sind etwas verblichen.



Auf diesem Stein läuft der Bär heraldisch nach rechts. Ab 1764 wurde festgelegt, wann ein Wapen gespiegelt werden darf. Man redet von der „heraldischen Höflichkeit“. Eigentlich darf er nur so stehen, wenn sich auf der anderen Seite kein Wapen befindet, dem er seinen Hintern zustrecken kann.